



Zahl: 131-92/Bundesstraße 5/2024

**Gegenstand: Baubewilligung für den Neubau von
6 überdachten KFZ-Abstellplätzen mit
überdachten Fahrradbereich sowie Errichtung
einer Videowall**

Bearb.: Christina Koller
Tel.: +43 (3532) 2228-17
Fax: +43 (3532) 2228-10
E-Mail: christina.koller@murau.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte das
Geschäftszeichen (GZ) anführen!

Murau, am 23.07.2024

Kundmachung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **22.07.2024** hat die **Raiffeisenbank Murau eGen**, ansässig **Bundesstraße 5, 8850 Murau**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung **für den Neubau von 6 überdachten KFZ-Abstellplätzen mit überdachten Fahrradbereich sowie Errichtung einer Videowall** auf der Grundstücksfläche, bestehend aus Teilen des Grundstücks Nr. **402/18, EZ 462, KG 65215 Murau**, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F. die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 08.08.2024,
mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle (Bundesstraße 5)**
um 13:30 Uhr, angeordnet.

Verhandlungsleiterin: **Mag.^a Kathrin Wawra**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. (*Parteienverkehrszeiten: MO bis FR: 08:00 – 12:30 Uhr, DI und DO: 14:00 – 16:00 Uhr*) Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.


Der Bürgermeister
Thomas Kalcher



Tel.: 03532/2228-0; Fax: DW-10; UID-Nr.: ATU 69186105
E-Mail: gde@murau.gv.at www.murau.gv.at